Betr.: Entschließungsantrag angenommen, Standpunkt Klimakrise



Newsletter 10/2023

Liebe Kammermitglieder,

eine gute Meldung vorweg: Wie <u>bereits auf der Website</u> berichtet, hat der Bundesrat den vom Land Niedersachsen eingebrachten Entschließungsantrag zur Sicherstellung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung angenommen. Somit muss sich der Bundestag nun erneut mit dem Thema beschäftigen. Wir als PKN begrüßen den Beschluss des Bundesrates ausdrücklich: Es ist ein großer Erfolg, der auch auf die Initiative unserer Kammer zurückgeht. Und ein wichtiger Schritt, um zukünftig eine gute psychotherapeutische Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Am Wochenende werden wieder berufspolitische Weichen gestellt: Dann kommen die Delegierten der Kammerversammlung zusammen – wir berichten ausführlich im kommenden PTJ sowie im nächsten Newsletter. Der Kammertag im Vorfeld der Versammlung beschäftigt sich mit dem virulenten Thema Klima. Auch hier werden wir ausführlich berichten.

Diese und weitere Themen lesen Sie in diesem Newsletter.

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope, Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- Finanzierung Weiterbildung: Entschließungsantrag vom Bundesrat angenommen
- "Vertrauensschutz im Kinderschutz": Fachtagung und Broschüre
- Das Psychotherapeutenverfahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Neuaufbau PKN- Mitgliederbereich Workshops mit Anbietern

Aus der BPtK

BPtK veröffentlicht Standpunkt zu psychischen Folgen der Klimakrise

 Höhere Vergütung für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen in Privatpraxen

Veranstaltungen

Veranstaltungen im November

10.11.2023 – Praxisberatung (online) 24.11.2023 – Kultursensible Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

Save the Date

07.02.2024: Symposium Psychosomatik MHH 12.02.–14.02.2024: Tagung Loccum "Wohin mit den Menschen, die keiner haben will?"

Aktuelles aus der PKN

Finanzierung Weiterbildung: Entschließungsantrag vom Bundesrat angenommen

Erster Erfolg auf den Weg zur Finanzierung der neuen Weiterbildung: Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 29. September 2023 den vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil eingereichten Entschließungsantrag angenommen. Mit ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, die Finanzierung der Weiterbildung für zukünftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu sichern. Hier finden Sie die Pressemitteilung der PKN "Bundesrat: Regierung soll Finanzierung der Weiterbildung sichern" mit weiterführendem Informationsmaterial.

Der Annahme des Entschließungsantrags ist eine Kampagne eines breit aufgestellten Bündnisses vorausgegangen (über die wir <u>hier berichteten</u>), das die Petition zur gesetzlichen Sicherstellung der Finanzierung der Weiterbildung des Studenten Felix Kiunke unterstützte. Mehr als 72.000 Menschen zeichneten die Petition, die Felix Kiunke am 3. Juli 2023 mit Unterstützung von BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke vorm Petitionsausschuss des Bundestags vortrug.

"Vertrauensschutz im Kinderschutz": Fachtagung und Broschüre

Am 29.09.2023 veranstaltete das Niedersächsische Landesjugendamt einen Fachtag zum Thema "Vertrauensschutz im Kinderschutz". Pünktlich zur Tagung erschien auch die 3. überarbeitete und erweiterte Auflage der gleichnamigen Broschüre von Prof. Dr. Christof Radewagen. Sie kann auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung kostenfrei heruntergeladen werden.

Christof Radewagen stellte in einem Vortrag die juristischen Grundlagen für die Möglichkeit der notwendigen Kooperation im Kinderschutz sowie dar. Zugleich zeigte er die sich daraus ergebenden Herausforderungen für deren praktische Umsetzung auf.

Dass dabei auch den Berufsgruppen der Berufsgeheimnisträger*innen, also auch den Psychotherapeut*innen, eine besondere Bedeutung zukommt, wurde sowohl von Radewagen betont als auch im speziell für diese Berufsgruppen durchgeführten Workshop, der von Jörg Hermann, Vizepräsident der PKN, angeboten wurde.

In einem weiteren Vortrag stellte Theresa Engelmann die diagnostischen Unterstützungsmöglichkeiten der Rechtsmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vor. In weiteren Workshops wurden die Rollen des Jugendamts und der freien Träger der Jugendhilfe in den Kinderschutz betreffenden Fragen beleuchtet.



Die Referent*innen und Tagungsorganisator*innen präsentieren die druckfrische neue Auflage der Broschüre "Vertrauensschutz im Kinderschutz": Theresa Engelmann, Rechtsmedizin MHH, Jörg Hermann, PKN, Sven Gebhardt, Ministerium für Soziales, Kirsten Birth, Landesjugendamt, Frederik Näher, KJSH, Prof. Dr. Christof Radewagen Hochschule Osnabrück, Victoria Bertram, Landkreis Northeim, Joachim Glaum, Landesjugendamt (v.l.n.r.)

Das Psychotherapeutenverfahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Das gegliederte System der sozialen Sicherung in Deutschland ermöglicht die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen über verschiedene Kostenträger jenseits der gesetzlichen Krankenversicherung. So betreibt auch die DGUV ein Psychotherapeutenverfahren für psychische Erkrankungen aufgrund körperlicher Unfallfolgen sowie isolierte psychische Traumata bzw. Schockzustände nach Arbeitsunfällen. Auch psychische Erkrankungen als Komorbidität zu Berufskrankheiten stehen im Fokus der Behandlung. In Niedersachsen sind derzeitig leider nur 72 Therapeut*innen für das Psychotherapeutenverfahren der DGUV registriert.

Um als Psychotherapeut*in am Verfahren teilnehmen zu können, müssen Sie gewisse Anforderungen erfüllen, dazu gehören u.a.:

- Approbation als psychologische*r Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- Fortbildungen in der leitliniengerechten Diagnostik und Therapie von typischen psychischen Störungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (z.B. akute Belastungsstörung, Angststörung, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Somatoforme Schmerzstörung) im Umfang von wenigstens 120 Fortbildungspunkten
- im Anschluss an die Approbation sechs supervidierte Behandlungsfälle von traumatisierten Patienten mit typischen Störungen
- in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung sechs Behandlungsfälle mit jeweils mindestens fünf Sitzungen von traumatisierten Patienten mit typischen Störungen
- die Teilnahme an der digitalen Einführungsveranstaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zum Psychotherapeutenverfahren
 - o Eine Anmeldung ist über dieses Formular möglich.

Die DGUV hat <u>Praxistipps für das Psychotherapeutenverfahren</u> und <u>eine Handlungsanleitung</u> dazu veröffentlicht. Für Niedersachsen ist der Landesverband Nordwest (<u>Iv-nordwest@dguv.de</u>) zuständig.

Neuaufbau PKN-Mitgliederbereich – Workshops mit Anbietern

Im Hintergrund arbeitet die Geschäftsstelle intensiv am Neuaufbau des geschützten Mitgliederbereichs. Dieser soll mehr Inhalte anbieten, intuitiv nutzbar werden – und zukünftig auch den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entsprechen.

Hierfür wurden 23 Anbieter angesprochen und gebeten, eine Konzeptskizze mit einer Kostenschätzung abzugeben. Drei Anbieter haben es auf die Shortlist geschafft, mit ihnen haben jetzt Workshops stattgefunden. Ziel ist, noch in diesem Jahr den Auftrag zu vergeben, sodass im neuen Jahr an der Umsetzung gearbeitet werden kann.

Aus der BPtK

BPtK veröffentlicht Standpunkt zu psychischen Folgen der Klimakrise

Die Klimakrise wirkt sich nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die psychische Gesundheit aus. Studien zeigen, dass Naturkatastrophen, Hitzewellen oder Luftverschmutzung die Psyche belasten und das Risiko für psychische Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Posttraumatische Belastungsstörungen erhöhen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat einen Standpunkt veröffentlicht, der über die Evidenz zu den psychischen Folgen der Klimakrise aufklärt und politischen Handlungsbedarf ableitet.

Nähere Informationen sowie den BPtK-Standpunkt finden Sie auf der Website der BPtK.

Höhere Vergütung für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen in Privatpraxen

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat in Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat erwirkt, dass Psychotherapeut*innen in Privatpraxen für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen mehr Geld bekommen. Diese Regelung gilt bereits seit dem 1. September 2023. Psychotherapeut*innen mit Kassenzulassung sind von dieser Anpassung nicht betroffen, da sie weiterhin über die Kassenärztlichen Vereinigungen nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab abrechnen.

Mit dem Bundesverteidigungsministerium wurde ein Zuschlag pro Behandlungsstunde vereinbart. Für psychotherapeutische Leistungen wird nach wie vor der 2,3-fache Satz gezahlt. Zusätzlich werden ab dem 1. September 2023 die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie mit einem Zuschlag von 17,50 Euro pro Behandlungsstunde und die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie mit einem Zuschlag von 25,50 Euro pro Behandlungsstunde vergütet.

Bei der Rechnungstellung ist zur Abrechnung des Zuschlags die GOP-Ziffer für die erbrachte psychotherapeutische Leistung anzugeben und mit dem Zusatz "Z" zu versehen.

Zwei Beispiele zur Rechnungsstellung finden Sie <u>auf der Homepage der BPtK</u>. Die Anwendung dieser Zuschläge ist ausschließlich bei der Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen mit dem Bundesverteidigungsministerium nach der Vereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der BPtK zulässig. Bei der Behandlung von Bundespolizist*innen werden ab dem 1. September 2023 die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie mit dem 2,7-fachen Satz, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie mit dem 2,9-fachen Satz vergütet. Bei der Rechnungsstellung bedarf die Anwendung der entsprechend erhöhten Steigerungsfaktoren keiner individuellen Begründung. Damit wird die Differenz zu einer Honorierung, wie sie die gesetzlichen Krankenkassen zahlen, ausgeglichen. Dies gilt auch für Behandlungen, die vor dem 1. September 2023 begonnen wurden.

Downloads:

- Änderungsvereinbarung BMVg BPtK.pdf
- Vereinbarung zur Durchführung und Vergütung von psychotherapeutischen Leistungen für Heilfürsorgeberechtigte der Bundespolizei

Veranstaltungen

Veranstaltungen im November

• 10.11.2023, 10:00-18:00 Uhr (online): Praxisberatung

Das Seminar Praxisberatung richtet sich an freiberuflich tätige Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die eine Praxis gründen, verkaufen, erweitern oder verkleinern wollen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier.

• 24.11.2023, 09:00-10:30 Uhr (online): <u>Kultursensible Psychotherapie mit Kindern</u> und Jugendlichen

Dies ist der letzte kostenlose Online-Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Kultursensible Psychotherapie und Beratung" statt. Die <u>Anmeldung</u> erfolgt über die PKN-Website. Hier finden Sie auch weitere Informationen.

Save the Date

07.02.2024: Symposium Psychosomatik MHH

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) lädt ein zum Symposium "Update Psychosomatik: Psychosomatik und ICD-11". Die Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie stellt einige ihrer aktuellen Behandlungsschwerpunkte dar, eine besondere Aktualität ist jeweils durch den Bezug auf das kommende ICD-11 gegeben.

Die Teilnahme ist kostenlos, Weiterbildungspunkte sind bei der Ärztekammer Niedersachsen beantragt. Nähere Informationen finden Sie <u>hier</u>.

• 12.02.–14.02.2024: Tagung Loccum "Wohin mit den Menschen, die keiner haben will?"

Die Jahrestagung zu Fragen der Versorgung von seelisch erkrankten Menschen in Niedersachsen findet im kommenden Jahr 12.02. bis 14.02 in der Evangelischen Akademie Loccum statt. Die Tagung zeichnet sich dadurch aus, dass der Austausch zwischen den Berufsgruppen, die verantwortlich psychisch kranke Menschen behandeln, den Mitarbeiter*innen aus dem Ministerium und den Vertreter*innen der Landespolitik sehr offen und konstruktiv verläuft. Wir können diese Veranstaltung, die unter Mitwirkung der PKN geplant und durchgeführt wird, nur empfehlen.

Momentan ist die Veranstaltung noch nicht auf der <u>Website der Akademie</u> geführt. Da diese Tagung in der Regel sehr schnell ausgebucht ist, werden wir Sie umgehend auf der <u>PKN-Website auf der Startseite unter "Aktuelles"</u> informieren, sobald sie online ist.